**Grundkurs Bürgerliches Recht I: Der Allgemeine Teil des deutschen BGB**

Dozent: **Erik Eggert, DAAD-Fachlektor für deutsches Recht**

Veranstaltungsort und -zeit:

E-Mail: eggert.daad@gmail.com / Eggert.Erik@ajk.elte.hu

Der Grundkurs Bürgerliches Recht richtet sich an Studierende aller Semester mit Interesse am deutschen Zivilrecht. Ziel ist es, die für das gesamte Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) geltenden allgemeinen Regelungen kennenzulernen. Der Kurs soll den Studierenden einen Einblick in die Rechtsanwendung auf der Grundlage des BGB Allgemeiner Teil geben und sie anregen, sich den Stoff eigenständig zu erarbeiten und zu vertiefen. Nach einer Einführung in die Struktur und den Regelungsumfang des BGB wird ein erster Schwerpunkt im Bereich der Rechtsgeschäfte liegen. Hier werden Fragen zu Willenserklärungen, zum Vertragsschluss und zur Wirksamkeit erörtert. Einen zweiten Schwerpunkt bilden die Möglichkeiten der Vertretung. Hier geht es um die Frage, wann eine Person ein Rechtsgeschäft durch eine andere Person abschließen kann und welche Anforderungen hierbei zu beachten sind. Im dritten Schwerpunkt wird die Nichtigkeit von Willenserklärungen und Verträgen besprochen. Im Vordergrund stehen dabei die Geschäftsfähigkeit, Formerfordernisse, Gesetzesverstöße und die Möglichkeit, eine Willenserklärung anzufechten. Während des Kurses werden kleinere Beispielsfälle zur besseren Verständlichkeit besprochen. Vertiefende Fallbesprechungen werden in einem ergänzenden Kurs „Bürgerliches Recht I: Fallbesprechung zum Allgemeinen Teil des deutschen BGB“ angeboten, der ein Fallrepetitorium darstellt. Im Sommersemester wird der Grundkurs Bürgerliches Recht im zweiten Teil mit dem Allgemeinen Schuldrecht des deutschen BGB fortgesetzt. Die relevanten gesetzlichen Normen des BGB werden im Kurs ausgegeben.

**Kursablauf:**

1. Struktur und Regelungsinhalt des BGB, zivilrechtlich erhebliche Handlungen und Rechtsgeschäfte
2. Rechtsgeschäfte I (Willenserklärung, äußerer und innerer Tatbestand, Zurechnung, Wirksamwerden)
3. Rechtsgeschäfte II (Vertrag, Angebot und Annahme, Willensübereinstimmung, Zustandekommen der Einigung)
4. Rechtsgeschäfte III (einseitige Rechtsgeschäfte, Wirksamkeitsvoraussetzungen, Auslegung, Auslegungsarten, Grenzen der Auslegung)
5. Bedingung und Befristung (Begriff, Zulässigkeit, Rechtsfolgen)
6. Die Vertretung I (Zulässigkeit, Abgrenzung Vertreter - Bote, Handeln im fremden Namen)
7. Die Vertretung II (Vertretungsmacht, Innenverhältnis und Außenverhältnis, Rechtsfolgen, Erlöschen der Vollmacht, der gute Glaube an die Vollmacht, gesetzliche Vertretung)
8. Zustimmung (Einwilligung, Genehmigung, Ermächtigung)
9. Geschäftsfähigkeit (Geschäftsunfähigkeit, beschränkte Geschäftsfähigkeit, gesetzliche Vertretung Minderjähriger)
10. Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts; Formbedürftiges Rechtsgeschäft (Gesetzesverstoß im Sinne des § 134 BGB, Nichtigkeit nach § 138 BGB, gesetzliche Formerfordernisse, Rechtsfolgen eines Formmangels, Heilung eines Formmangels)
11. Nichtigkeit der Willenserklärung nach erfolgter Anfechtung (Anfechtung nach § 119 BGB)
12. Nichtigkeit der Willenserklärung nach erfolgter Anfechtung (Anfechtung nach § 120, § 123 BGB, Schadensersatz nach § 122 BGB)

**Methodische Hinweise und Materialien:**

Der Kurs regt die Teilnehmenden zu einer eigenständigen Erarbeitung und Vertiefung des Stoffes an. Es wird von den Studierenden eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung erwartet. Im Anschluss an die jeweilige Veranstaltungseinheit wird die Präsentation per
E-Mail an die Teilnehmenden versendet. Präsentationen und Vortrag bilden die Grundlage für die Prüfungsvorbereitung.

**Prüfung:**

Die schriftliche Abschlussprüfung hat einen Umfang von 90 Minuten. Als Hilfsmittel sind das BGB und ein Wörterbuch DE-HU-DE zugelassen. Auf Wunsch wird zur Mitte des Kurses eine Probeklausur angeboten.